

Forstliche Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **57 (1906)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Forstliche Nachrichten.

Kantone.

Bern. Forstmeisterwahl. Der Regierungsrat hat am 17. v. M. die durch Hinfcheid des Hrn. Forstinspektors Stauffer erledigte Stelle eines Forstmeisters des Oberlandes neu besetzt. Gewählt wurde Hr. Adolf Müller, von Wimmis, in Meiringen, seit Anfang 1883 Oberförster des I. Forstkreises, den Lesern der „Zeitschrift“ wohl bekannt als deren geschätzter Mitarbeiter. Dem Gewählten unsere besten Glückwünsche!

Schwyz. Personalmeldungen. Hr. A. Düggelein, der neue Oberförster des Kantons Schwyz, ist nicht dazu gekommen, in dieser Eigenschaft zu amten; noch bevor er die neuen Funktionen übernommen, hat ihn der Regierungsrat am 22. v. M. an die vom Kantonsrat unlängst neu geschaffene Stelle eines Kantonsingenieurs gewählt. Sicher kann man nur bedauern, daß dieser sehr tüchtige Beamte, welcher während 26jährigem erfolgreichem Wirken in seinem Heimatkanton Gelegenheit gefunden hatte, sich mit den forstlichen und wasserbautechnischen Verhältnissen genau vertraut zu machen, dem Forstfach nicht treu blieb.

Als Kantonsoberförster wurde berufen Hr. Karl Umgwerd, von Schwyz, von 1898—1905 Oberförster des Kantons Zug.

Zum Adjunkten des Kantonsoberförsters ernannte der Regierungsrat Hrn. Kaspar Nobel, von Altendorf, welcher derzeit noch in Zofingen sein Praktikum besteht, und der somit erst im nächsten Herbst die Wählbarkeit erlangt. Wie verlautet, hätte es nicht an durchaus tüchtigen, sofort wählbaren Bewerbern, unter denen sich ebenfalls schwyzerische Kantonsbürger befanden, gefehlt.

Zug. Die Beratung des neuen Forstpolizeigesetzes ist am 31. v. M. vom Kantonsrat neuerdings — zum wievielten Male? — verschoben worden. Hr. Phil. Andermatt hatte den Antrag gestellt, es sei auf die Gesetzesvorlage nicht einzutreten, bis nach Behandlung der von ihm eingebrachten Motion betr. Beseitigung der Korporationen aus der Verfassung, d. h. Aufhebung der den Korporationswaldungen bis dahin zuerkannten Eigenschaft als öffentliche Waldungen. Dieser Antrag wurde von Hrn. Regierungsrat Merz, unterstützt.

Hr. Regierungsrat Dr. Stadlin-Graf hingegen nahm sich mannhaft der Vorlage an. Indem er darauf hinwies, daß die Erledigung jener Motion, welche jedenfalls im Kanton, wie im Volke große Bedenken begegnen wird, wohl noch längere Zeit auf sich warten lassen dürfte, und zudem im Grunde das Forstgesetz gar nicht berühre, empfahl er Eintreten auf den Entwurf. Es wurde denn auch der Antrag Andermatt mit allen gegen eine Stimme abgelehnt, sodann aber die Sitzung abgebrochen.

„Die Landesväter haben schnelle Arbeit gemacht, bemerkt dazu das „Zug. Volksbl.“, sie gehen schon um halb 12 Uhr auseinander.“

Wöchte nun die nächste Sitzung endlich einmal mit diesem wichtigen Traktandum beginnen.

Ausland.

Frankreich. Forstverein von Franche-Comté und Bel-fort. Aus dem für die diesjährige Versammlung aufgestellten Programm teilen wir, als Nachtrag zur Notiz in der letzten Nummer, folgendes mit:

Sonntag den 1. Juli: Zusammenkunft der Festteilnehmer in Salins.

Montag den 2. Juli: Exkursion in die Waldungen von Nan und Fertans und zu den Quellen des Lison; Rückkehr nach Salins.

Dienstag den 3. Juli, vormittags: Besuch des Staatswaldes von Levier; nachmittags: Verhandlungen (Vereinsangelegenheiten; Hr. Broil-liard: Wiederherstellung verhaucener Tannenbestände; Hr. Barbey: Die Insekten der Tanne; Hr. Schäffer: Die Entwicklung der Tanne während der verschiedenen geologischen Perioden usw.).

Mittwoch den 4. Juli: Exkursion in die Gemeinde-, Staats- und Privatwaldungen der Umgebung von Levier. Per Bahn nach Andelot und weiter nach Pontarlier und Ballorbe.

Donnerstag den 5. Juli: Begehung der Waldungen und Wytweiden von Lignerolles, Aufstieg auf den Suchet und zurück nach der Montagne Devant; Weideameliorationen. Per Wagen nach dem Schloß Montcherand, Empfang bei Herrn Barbey; Fahrt nach Ballaigues; ev. Heimreise.

Am 6. und 7. Juli finden Nachexkursionen in die Waldungen der Umgebung von Ballaigues und Ballorbe, sowie in den Risoux statt.

Anmeldungen zur Teilnahme müssen vor dem 20. Juni erfolgen. Bezügliche Formulare verschiebt Hr. Rudault, Sekretär, in Levier (Doubs).

Die Paris-Lyon-Mittelmeer-Bahn gewährt den Teilnehmern 50 % Ermäßigung auf den Fahrtagen.



Bücheranzeigen.

Neue literarische Erscheinungen.

Die Bestockungsverhältnisse der bayerischen Staatswaldungen. Von Dr. Felix Schneider, Kgl. bay. Forstamtsassessor. Mit einem Vorworte von Dr. Karl Gayer, Kgl. Geh. Rat und Universitäts-Professor in München. München 1906. XV u. 185 S. gr. 8°. Preis M. 6. —.

Die vorliegende Arbeit verfolgt den Zweck, die Bestockungsverhältnisse der Staatswaldungen Bayerns auf Grund authentischen, von sämtlichen Forstämtern für jede Abteilung und Unterabteilung gelieferten Materials nach ihrer innern waldbau-lichen Verfassung statistisch zu zergliedern und den tatsächlichen Zustand zu Anfang